

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich der/die _____, vertreten durch
(Name des Vereins / Verbandes)

Frau / Herrn _____, als Veranstalter/in des / der

(Bezeichnung der Veranstaltung)

folgende Maßnahmen zur besseren Gewährleistung des Jugendschutzes durchzuführen:

Ein- / Ausgang:

a) Einsammeln der Ausweise:

Der Ausweis der „Unter 18-jährigen“ wird zu Beginn am Eingang eingesammelt und kann bis 24.00 Uhr beim ordnungsgemäßen Verlassen der Veranstaltung beim Sicherheitsdienst wieder abgeholt werden. Nicht fristgerecht abgeholte Ausweise werden dem Ordnungsamt zur weiteren Bearbeitung übergeben.

b) Kontrollbänder statt Stempel:

Über-18-jährigen werden Kontrollbänder an die Armgelenke gebunden, die nur einmal geschlossen werden können. Beschädigte Bändchen werden bei Rückgabe kostenfrei ersetzt, verloren gegangene Bändchen müssen neu erworben werden.

c) Neuer Eintritt bei Verlassen:

Gäste, die während der laufenden Veranstaltung die Halle / das Veranstaltungsgelände verlassen, müssen neuen Eintritt zahlen.

Alkohol:

a) Vermeidung von „Saufspielen“:

Es werden keine „Saufspiele“ durchgeführt (z. B. „Hobel-“ oder „Metersaufen“).

b) Ü-18 Bar:

Für den Ausschank von Spirituosen bzw. dessen Promotion wird eine räumlich abgetrennte und von der Security zu kontrollierende Ü-18-Bar eingerichtet.

c) Verzicht auf Pauschalpreis:

Alkoholische Getränke werden nach Verzehr und nicht pauschal berechnet (keine „All inclusive“- Veranstaltung).

d) Umgang mit erkennbar Alkoholisierten:

Schon vor Beginn der Veranstaltung erkennbar Alkoholisierten wird der Zutritt zur Veranstaltung verweigert. Das Verbot der Abgabe von Alkohol an erkennbare betrunkene Gäste (§ 20 Nr. 2 Gaststättengesetz) wird beachtet.

Allgemeines:

a) Jugendschutzgesetz:

Das aktuelle Jugendschutzgesetz wird gut sichtbar und bei Bedarf mehrmals im Thekenbereich ausgehängt.

b) Preise:

Mindestens ein nichtalkoholisches Getränk wird ausgegeben, das in gleicher Menge nicht teurer ist als das billigste alkoholische Getränk.

c) Nachkontrolle:

Nach 24.00 Uhr wird eine Nachkontrolle durchgeführt, bei der die Musik aus- und das Normallicht für die Dauer der Kontrolle eingeschaltet sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel des Veranstalters)